

**Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Marienhausen
für das Jahr 2012 vom 28.11.2012**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	433.100	66.580	28.580	471.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	583.100	31.397	35.397	579.100
der Jahresüberschuss	-150.000	35.183	-6.817	-108.000
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	372.100	65.900	2.900	435.100
die ordentlichen Auszahlungen	469.100	34.197	31.197	472.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-97.000	31.703	-28.297	-37.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.600	0	31.500	100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.600	14.100	50.600	64.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.000	-14.100	-19.100	-64.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	166.000	59.950	24.950	201.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	100.000	0	100.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	166.000	-40.050	24.950	101.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	569.700	125.850	59.350	636.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	569.700	148.297	81.797	636.200
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	-22.447	-22.447	0

§§ 2 bis 6

(werden nicht geändert)

§ 7 Bewirtschaftungsregeln

Die bisherigen Bewirtschaftungsregeln werden um die nachstehenden Deckungskreise ergänzt:

Der Deckungskreis – Nr. 00000.50013 „Sachkosten Kostenbeteiligung Kindergarten Dierdorf-Wienau“ wird um das Untersachkonto (USK) 46400.71203 ergänzt.

Der Deckungskreis – Nr. 00000.50016 „Deckungskreis Erschließung Kastanienweg mit Anbindung“ mit den Untersachkonten 63000.95300, 63000.95301, 63000.98500, 63000.98501 und 67000.96001 wurde neu hinzugefügt.

§§ 8 bis 10

(werden nicht geändert)

Marienhausen, den 28.11.2012
Ortsgemeinde Marienhausen

gez. Egon Radermacher
Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Neuwied teilt mit Schreiben vom 26.11.2012 mit, dass sie die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Marienhausen für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis genommen hat.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 06. Dezember 2012 bis einschließlich Freitag, dem 14. Dezember 2012 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Zimmer-Nr. 115 – während der Öffnungszeiten – öffentlich aus.

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften entstanden sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dierdorf, 28.11.2012
Verbandsgemeindeverwaltung
Dierdorf

gez. Rasbach
Bürgermeister